

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3591

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

17. Februar 2020

43. Sitzung - Sprechzettel zu TOP 8 „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 43. Sitzung des Sozialausschusses hatte ich angeboten, dass der Sprechzettel zum TOP 8 „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“ zur Verfügung gestellt wird. Den entsprechenden Vermerk übersende ich Ihnen anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Badenhop

Anlage: o.g. Sprechzettel

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Sozialausschuss am 06.02.2020

Sprechzettel - TOP 8: Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“ (Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/1917)

- Es besteht in Bund und Ländern ein hoher Konsens, dass die Angebote einer verlässlichen Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung gestärkt werden muss.
- Auch in SH besteht allgemeiner Konsens: Die Kurzzeitpflege (KZP) in SH muss auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gestärkt werden.
- KZP ist ein zunehmend wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung: Sie kann
 - die häusliche Pflege in Krisensituation entlasten und stärken
 - den Übergang nach Krankenhausaufenthalt in die eigene Häuslichkeit erleichtern oder gar erst ermöglichen
 - stationäre Langzeitpflege hinauszögern oder auch verhindern
 - die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erleichtern
 - pflegenden Angehörige ermöglichen, eine Auszeit zu nehmen, um neue Kraft zu schöpfen.
- Es ist die bundesweite Erfahrung, dass der Bedarf an Kurzzeitpflege weiter steigt, Angehörige, Pflegeberater/innen (Pflegestützpunkte, Krankenhauserlassung) inzwischen große Schwierigkeiten haben, einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden.
- Auf Bundesebene haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Dezember einen Antrag „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“ (Drs. 19/16045) eingebracht. Dieser ist darauf ausgerichtet, zügig die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung umzusetzen. Dafür sollen u.a.
 - der gesetzliche Auftrag an die Pflegeselbstverwaltung im Hinblick auf die Rahmenverträge konkretisiert werden
 - die Rahmenbedingungen der Finanzierung so weiterentwickelt werden, dass eine auskömmliche Vergütung sichergestellt wird
 - Besonderheiten für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen Berücksichtigung finden
 - die Länder an der Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur durch Förderung des Ausbaus entsprechender Angebote mitwirken.
- Bundesgesundheitsminister Spahn hat angekündigt, bis Mitte dieses Jahres einen Vorschlag zur Reform der Pflegeversicherung vorzulegen und dabei die Kurzzeitpflege zu verbessern.
- Eingestreute Plätze allein können derzeit kein verlässliches/ausreichendes Angebot für Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Schleswig-Holstein darstellen; wir brauchen daher auch zusätzlich solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, insbesondere für eine mobilisierende und rehabilitative Pflege.
- Auch die Träger in SH scheuen vor allem das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb solitärer Einrichtungen auch bei der wirtschaftlichen Führung der eingestreuten Plätze.
- Deshalb ist die Schlussfolgerung richtig: Die Voraussetzung für eine Realisierung ist erst gegeben, wenn der Betrieb von Kurzzeitpflegeplätzen dauerhaft wirtschaftlich gesichert ist. Der Bund steht hier in der Pflicht und aus dieser muss er sich stellen.
- Die ASMK Ende November letzten Jahres hat erneut einen an die Bundesregierung

gerichteten einstimmigen Beschluss zur Stärkung und zukunftsfesten Gestaltung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege mit einem umfangreichen Prüfkatalog gefasst.

- SH wird sich weiter auf der Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege einsetzen, die Anreize für die Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen schaffen. Dazu gehört z. B. auch eine breitere Finanzierung durch die Einführung eines Steuerzuschusses.
- Die Trägerverbände in SH fordern in ihrem Positionspapier die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag, sie wollen verständlicherweise geklärte Rahmenbedingungen. Möglicherweise kann man sich im ersten Schritt auf wesentliche Eckpunkte verständigen, um Verbesserungen in Gang zu bringen. Die Pflegekassen haben im Landespflegeausschuss Verhandlungsbereitschaft gezeigt, auch sie erkennen den Engpass.
- Noch im Februar sollen hierzu im Vorstand des Landespflegeausschusses weitere Verabredungen getroffen werden. In diesen Prozess ist Ende letzten Jahres auch schon die Krankenhausgesellschaft in einem ersten Gespräch eingebunden worden.
- Wir wissen, dass einige andere Länder initiativ geworden sind/werden und Förderprogramme für KZP auf den Weg bringen/gebracht haben. Diese Programme sehen vor allem vor:
 - Baukostenzuschüssen für neugeschaffene KZP-Plätze (BY: bis zu 70 T €/Platz; BW: bis zu 50 T €/Platz); dies berücksichtigt aber ggf. keine Bestandsbauten.
 - Zuschüsse als finanzieller Ausgleich für Tage der Nichtbelegung der KZP-Plätze (BY: 100 €/Tag u. Platz, max. 10 T €/Jahr). Die Finanzierung solcher „Leerstandskosten“ wären faktisch Betriebskostenzuschüsse; das Land kann aber nicht „Ausfallbürge“ für Versäumnisse des Bundes sein
 - Auf der Ebene der Selbstverwaltung verbesserte Rahmenbedingungen (Abrechnung nach höherem PG, Auslastungsquote, Personalschlüssel) für fest vorzuhaltende KZP-Plätze (BY, NW): Die auf diesem Wege vereinbarten Verbesserungen führen aber dazu, dass die Pflegesätze zulasten der Pflegebedürftigen steigen
 - Förderprogramme in Planung: BB (KoaV: 4 Mio. €/Jahr für Tages- u. KZP), NI (7 Mio. €/Jahr); hier bedarf es eine zielorientierte Verteilung der Mittel und vor allem einer systematischen Einbindung in die Finanzierungsströme.
- Derzeit werden in SH KZP-Plätze bewohnerbezogen und einkommensunabhängig mit bis zu 15,34 €/Tag gefördert. 2018 wurden dafür insg. 5,6 Mi. € aufgewendet (Landesanteil: rd. 2,2 Mio. €). Es ist aber klar, dass auch in SH weiterer Handlungsbedarf besteht.
- Alle Optionen müssen erst einmal ohne Denkverbot gemeinsam geprüft und diskutiert werden – dazu gehört auch die Frage nach KZP-Plätzen im Krankenhaus. Dabei müssen wir aber im Blick behalten, wie die Sicherung des Mehrbedarfs an Fachkräften angesichts des allg. Fachkräftmangels gelingen kann.
- In SH existieren viele Kleinsteinrichtungen. Mit Blick auf die vorhandene und notwendige Personalausstattung ist zuallererst mit allen Beteiligten zu beraten, wie Verbesserungen der Versorgungsstruktur so gestaltet werden können, dass z.B. Kleinsteinrichtungen möglicherweise gerade mit dieser Neuorientierung in Richtung KZP wieder wirtschaftlich zukunftsfähig arbeiten können. (Der Sinn eines Investitionsprogramms jedenfalls für den Neubau ist insoweit fraglich, als jetzt schon Einrichtungen Flure/Plätze wegen Personalmangels nicht belegen können und diese schließen)
- In der Diskussion um Kurzzeitpflege kann die Frage der Fachkraftsicherung auch in SH nicht ausgeklammert werden.
- Klar ist aber, dass auch das Land sich stärker bei der Sicherung des Angebotes von

KZP engagieren muss. Notwendig ist dabei aber eine gute Abwägung der vorhandenen Handlungsoptionen, da keine Variante ohne Herausforderungen ist. Daher kann die Anhörung ein guter Beitrag für diese notwendige Diskussion sein.

- Die Novellierung des Landespflegegesetzes, welches wesentlich die Investitionsfinanzierung in der Pflege regelt, befindet sich zurzeit in der ressortinternen Erarbeitung.